



Kameradschaft der Exekutive Österreichs
Fraktion Christlicher Gewerkschaft
Bundespolizei – Bezirk Gmünd
www.kdeoe-gmuend.at

Betreff: Gefahrenzulage für Brandermittler analog zu gefahrenstoffkundige Organe (GKO)

A n t r a g

Die Fraktion FCG-KdEÖ Polizei Gmünd stellt an den Dienststellenausschuss Polizei Gmünd folgenden Antrag:

Der DA Gmünd möge beschließen mit dem Dienstgeber ein Beratungsgespräch zu folgender Thematik aufzunehmen:

Zuerkennung einer Gefahrenzulage nach § 19b Gehaltsgesetz für Brandermittler analog zu der beschlossenen Zuerkennung einer Gefahrenzulage nach zitiertes Gesetzesstelle für gefahrenstoffkundige Organe (GKO).

Begründung:

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport stimmte der Zuerkennung einer Gefahrenzulage nach § 19b Gehaltsgesetz für gefahrenstoffkundige Organe in der Höhe von 13,38% des Referenzbetrages monatlich zu.

Ähnlich wie gefahrenstoffkundige Organe sind auch Brandermittler bei der Durchsuchung und Ermittlung von Brandursachen am Brandort Schadstoffen ausgesetzt. Bei der Brandursachenermittlung ist oftmals Schutt und Asche zu durchsuchen. Hierbei werden tatsächlich Schadstoffe aufgewirbelt und das Organ wird diesen Schadstoffen ausgesetzt. Eine Kontamination/Inkorporation mit/von Schadstoffen ist bei der Brandursachenermittlung jederzeit möglich.

Gmünd, am 17.09.2018

Martin Gabler, Helga Widhalm, Peter Haumer